Gemeinde Eurasburg

BEBAUUNGSPLAN NR. 28

„REHROSBACH SÜD“

ANLAGE 1

Umweltbericht nach § 2 Abs. 4 und §§ 2a und 4c BauGB

FASSUNG VOM 04.10.2023

brugger landschaftsarchitekten stadtplaner_ökologen
Deuringerstr. 5a, 86551 Aichach
Tel. 08251 8768 - 0, Fax -88
E-Mail: info@brugger-la.de
www.brugger-la.de

INHALT

1 EINLEITUNG 3
1.1 Inhalt und Ziel des Bebauungsplanes 3
1.2 Übergeordnete Vorgaben 3
1.2.1 Nationale Umweltziele 3
1.2.2 Landesentwicklungsprogramm Bayern 2020 (LEP) 4
1.2.3 Ziele und Grundsätze der Regionalplanung (Regionalplan Region Augsburg (9) 2007) 5
1.2.4 Flächennutzungsplan mit integrierter Landschaftsplanung 7
1.2.5 Arten- und Biotopschutzprogramm Landkreis Aichach-Friedberg (ABSP) 8
2 METHODIK DER UMWELTPRÜFUNG 8
3 BESTANDSAUFNAHME - BESCHREIBUNG UND BEWERTUNG DER UMWELT 9
3.1 Bestandsaufnahme 9
3.2 Bestandsbeschreibung und -bewertung 9
4 KONFLIKTMINIMIERUNG 11
4.1 Schutzgut Boden 11
4.2 Schutzgut Wasser 11
4.3 Schutzgut Klima/Luft 11
4.4 Schutzgut Tiere und Pflanzen 11
4.5 Schutzgut Landschaftsbild/ Ortsbild 12
4.6 Schutzgut Mensch 12
5 EINGRIFFSBEWERTUNG 12
6 BEWERTUNG DER UMWELTAUSWIRKUNGEN 13
6.1 Prognose bei Nichtdurchführung des Vorhabens 13
6.2 Prognose bei Durchführung der Planung 13
6.2.1 Bauphase 13
6.2.2 Betriebsphase 14
7 PRÜFUNG VON PLANUNGSALTERNATIVEN 15
8 BESCHREIBUNG DER METHODIK UND HINWEISE AUF SCHWIERIGKEITEN UND KENNTNISLÜCKEN 15
9 MAßNAHMEN ZUR ÜBERWACHUNG DER UMWELTAUSWIRKUNGEN (MONITORING) 18
10 ERFASSEN DES EINGRIFFS 16
11 AUSGLEICHSFLÄCHE 17
11.1 Ziele, Maßnahmen und Pflege 17
12 ZUSAMMENFASSUNG 18
13 LITERATUR / QUELLENANGABEN 20

1 EINLEITUNG

1.1 Inhalt und Ziel des Bebauungsplanes

Die Gemeinde Eurasburg beabsichtigt am südlichen Rand des Ortsteils Rehrosbach die Ausweisung neuer Bauflächen. Auf den bisher als Acker landwirtschaftlich genutzten Flächen sollen 13 neue Baugrundstücke entstehen.

Das Gebiet des Bebauungsplans wird als Dorfgebiet gem. § 5 BauNVO festgesetzt und beinhaltet neben den neuen Bauflächen (MD 3) die vorhandene landwirtschaftliche Hofstelle (MD 1) auf Flur-Nr. 756 sowie die bestehenden Wohngebäude auf Flur-Nr. 756/1 (MD 2). Die Hofstelle und die vorhandenen Wohngebäude werden als einfacher Bebauungsplan und die Erweiterungsfläche als qualifizierter Bebauungsplan entwickelt.

Die zulässige GRZ im MD 3 beträgt 0,35. Die Höhenentwicklung der Gebäude setzt der Bebauungsplan mit einer Wandhöhe von 6,80 m und einer Firsthöhe von 10,0 m fest.

Im Gebiet des Bebauungsplanes ergibt sich folgende Nutzungsverteilung:

Nutzung		
MD 1 (einfacher Bebauungsplan)	12.055 m²	45,6 %
MD 2 (einfacher Bebauungsplan)	3.357 m²	12,7 %
MD 3 (qualifizierter Bebauungsplan) davon 568 m² Pflanzfläche	6.934 m²	26,3 %
Verkehrsfläche	2.283 m²	8,6 %
Öffentliche Fläche zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern	1.781 m²	6,7 %
GESAMTFLÄCHE	26.410 m²	100 %
Ausgleichsfläche Geltungsbereich 2	1.011 m²	

1.2 Übergeordnete Vorgaben

1.2.1 Nationale Umweltziele

Bodenschutz

Ziel ist es, die begrenzte Ressource Boden so zu erhalten, dass dessen vielfältigen Funktionen auch künftigen Generationen im gleichen Umfang zur Verfügung stehen.

Für den Erhalt der natürlichen Bodenfunktionen kommt der Vielzahl der Bodenorganismen eine Schlüsselrolle zu. Dem trägt die nationale Strategie zur biologischen Vielfalt mit zahlreichen Maßnahmen Rechnung.

Bis zum Jahr 2030 soll die Inanspruchnahme von Flächen für Siedlungs- und Verkehrszwecke von ca. 66 ha/Tag im Jahr 2015 auf unter 30 ha/Tag reduziert werden.

Böden sind in der Lage, große Mengen an Kohlenstoff zu speichern. Sie spielen damit eine wichtige Rolle beim Klimageschehen.

Berücksichtigung im Bebauungsplan

- Die Aufstellung des Bebauungsplans führt zu zusätzlichem Bodenverbrauch. Die Versiegelung wird in der Eingriffsregelung berücksichtigt und ausgeglichen.
- Für 2.349 m² setzt der Bebauungsplan ein Pflanzgebot fest. 1.781 m² davon verbleiben im Eigentum der Gemeinde. Hier findet kein regelmäßiger Umbruch mehr statt und der Boden kann sich regenerieren und wieder als CO_2-Senke dienen.

Naturschutz / Biologische Vielfalt

Die biologische Vielfalt und eine intakte Natur sind die Grundlagen für das Leben der Menschen, für unsere Lebensqualität und Gesundheit. Biologische Vielfalt umfasst den Reichtum an Pflanzen, Tieren, Pilzen und Mikroorganismen ebenso wie die Vielfalt an Lebensräumen und Erbanlagen. Schutz und nachhaltige Nutzung von Natur und biologischer Vielfalt sichern langfristig die Bedürfnisse heutiger und zukünftiger Generationen. Nur wenn das Naturkapital geschützt und erhalten wird, kann es auch künftig wichtige Ökosystemleistungen für die Menschen erbringen.

Trotz vielfacher nationaler und internationaler Gegenmaßnahmen schwindet die biologische Vielfalt weltweit in dramatischem Ausmaß. Ziel ist ein effektiver und nachhaltiger Schutz von Natur und biologischer Vielfalt.

Berücksichtigung im Bebauungsplan

- Im Bebauungsplan werden vorrangig intensiv landwirtschaftlich genutzte Flächen in Anspruch genommen.
- Die durch die Ausweisung von Bauflächen und damit verbundenen späteren Bau von Wohngebäuden und deren Nebenanlagen beanspruchten Ackerflächen werden als Lebensstätte quantitativ und qualitativ auf der Ausgleichsfläche ersetzt.

Bodenschutz und Altlasten

Ziel ist, die begrenzte Ressource Boden so zu erhalten, dass die vielfältigen Funktionen des Bodens auch künftigen Generationen im gleichen Umfang zur Verfügung stehen.

Für den Erhalt der natürlichen Bodenfunktionen kommt der Vielzahl der Bodenorganismen eine Schlüsselrolle zu. Dem trägt die nationale Strategie zur biologischen Vielfalt mit zahlreichen Maßnahmen Rechnung.

Bis zum Jahr 2030 soll die Inanspruchnahme von Flächen für Siedlungs- und Verkehrszwecke von ca. 66 ha/Tag im Jahr 2015 auf unter 30 ha/Tag reduziert werden.

Böden sind in der Lage, große Mengen an Kohlenstoff zu speichern. Sie spielen damit eine wichtige Rolle beim Klimageschehen.

Im Hinblick auf die möglichen Folgen des Klimawandels müssen die schädlichen Einwirkungen auf den Boden, wie Wasser- und Winderosion, verringert und die Menge an organischer Bodensubstanz erhalten werden.

Berücksichtigung im Bebauungsplan

- Die Flächenbeanspruchung bleibt mit der GRZ von 0,35 deutlich begrenzt.
- In Anspruch genommen werden intensiv genutzte Ackerböden (Ackerzahl 55)
- Innerhalb der öffentlichen und privaten Pflanzflächen findet keine intensive Bodennutzung mehr statt und der Aufbau organischer Substanz einschl. der CO_2-Fixierung wird befördert.

1.2.2 Landesentwicklungsprogramm Bayern 2023 (LEP)

1.1.3 Ressourcen schonen

(G) Der Ressourcenverbrauch soll in allen Landesteilen vermindert und auf ein dem Prinzip der Nachhaltigkeit verpflichtetes Maß reduziert werden. Unvermeidbare Eingriffe sollen. Unvermeidbare Eingriffe sollen ressourcenschonend erfolgen.

(G) Bei der Inanspruchnahme von Flächen sollen Mehrfachnutzungen, die eine nachhaltige und sparsame Flächennutzung ermöglichen, verfolgt werden.

3.1.1 Integrierte Siedlungsentwicklung und Harmonisierungsgebot

(G) Die Ausweisung von Bauflächen soll an einer nachhaltigen und bedarfsorientierten Siedlungsentwicklung unter besonderer Berücksichtigung des demographischen Wandels und seiner Folgen, den Mobilitätsanforderungen, der Schonung der natürlichen Ressourcen und der Stärkung der zusammenhängenden Landschaftsräume ausgerichtet werden.

(G) Flächen- und energiesparende Siedlungs- und Erschließungsformen sollen unter Berücksichtigung der ortsspezifischen Gegebenheiten angewendet werden.

3.1.3 Abgestimmte Siedlungs- und Freiflächenentwicklung

(G) Auf die Freihaltung geeigneter, gliedernder Freiflächen und Landschaftsräume zum Erhalt der Biodiversität, zur Anpassung an den Klimawandel und zur Erhöhung der Lebensqualität, insbesondere in den stärker verdichteten Bereichen von Städten und Gemeinden, soll in der kommunalen Siedlungsentwicklung hingewirkt werden.

3.2 Innenentwicklung vor Außenentwicklung

(Z) In den Siedlungsgebieten sind die vorhandenen Potenziale der Innenentwicklung vorrangig zu nutzen.

Ausnahmen sind zulässig, wenn Potenziale der Innenentwicklung begründet nicht zur Verfügung stehen.

3.3 Vermeidung von Zersiedelung – Anbindegebot

Eine Zersiedelung der Landschaft und eine ungegliederte, insbesondere bandartige Siedlungsstruktur sollen vermieden werden.

Berücksichtigung im Bebauungsplan

- Die Flächenbeanspruchung bleibt deutlich begrenzt.
- Innenentwicklungspotentiale stehen nicht zur Verfügung
- Durch die direkte Anbindung an den baulichen Bestand wird eine Zersiedelung vermieden.

1.2.3 Ziele und Grundsätze der Regionalplanung (Regionalplan Region Augsburg (9) 2007)

Der Regionalplan der Region Augsburg (9) Regionalplan – Gesamtfortschreibung (2007) trifft allgemeine das Planungsgebiet betreffende Aussagen.

Fachliche Ziele zu Siedlungswesen:

Die gewachsene Siedlungsstruktur soll in der Region erhalten und unter Wahrung der natürlichen Lebensgrundlagen entsprechend den Bedürfnissen der Bevölkerung weiterentwickelt werden. Die räumlich unterschiedliche Ausprägung der Siedlungsstruktur soll erhalten werden.

1.2 (Z) Für eine Siedlungsentwicklung sind besonders geeignet:

Der Stadt- und Umlandbereich im großen Verdichtungsraum Augsburg und die zentralen Orte an den Linien des öffentlichen Personennahverkehrs im großen Verdichtungsraum Augsburg.

(Z) Terrassenränder, Leiten, exponierte Hanglagen, Waldränder, landschaftlich bedeutsame Talauen, ökologisch wertvolle Uferbereiche von Bächen und Stillgewässern und sonstige - das Landschaftsbild bestimmende – Freiflächen, insbesondere im Donau- und Lechtal, auf der Schwäbischen Alb, im Ries, in den Iller-Lech-Schotterplatten und im Donau-Isar-Hügelland sowie auf der Aindlinger Terrassentreppe, sollen von einer Siedlungstätigkeit freigehalten werden.

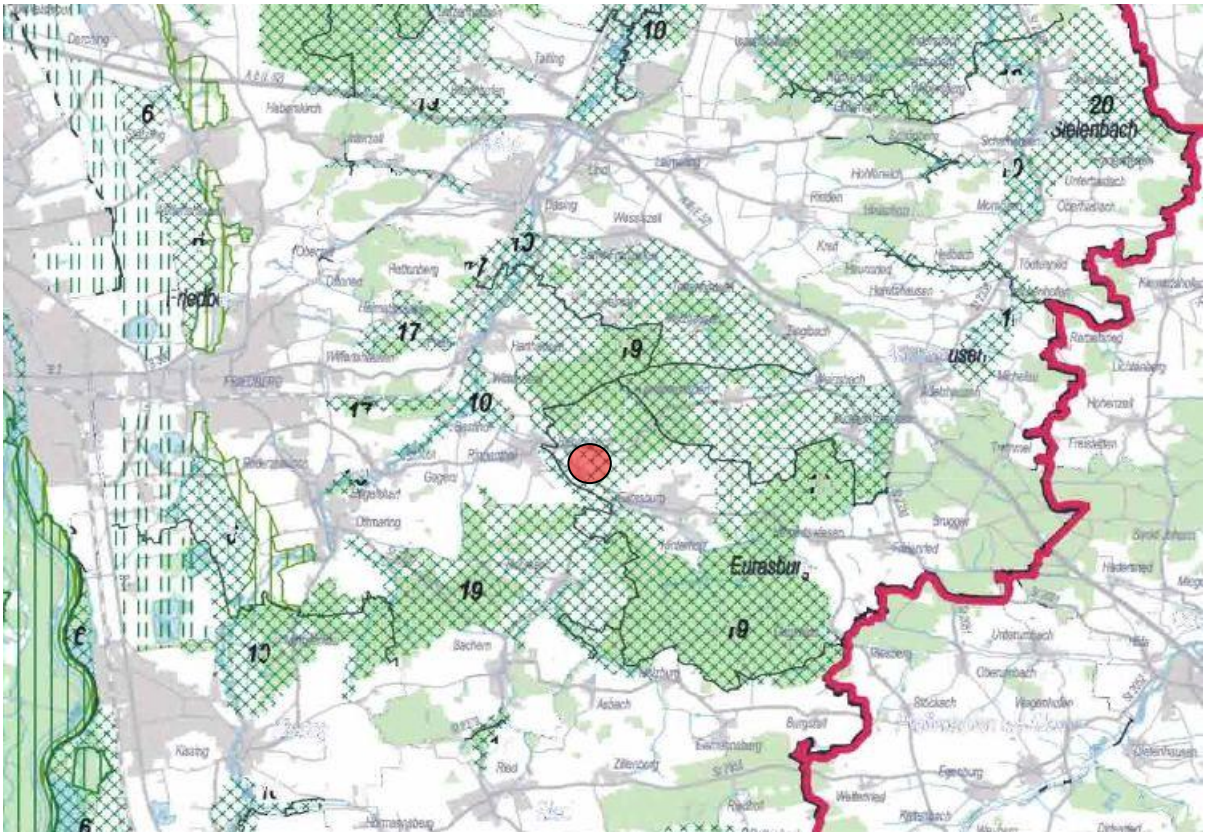
B I Natur, Landschaft und Wasserwirtschaft

1 Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen

1.1 (G) Es ist anzustreben, die natürlichen Lebensgrundlagen bei der Entwicklung der Region in den einzelnen Teilräumen, insbesondere den Iller-Lech-Schotterplatten und der Fränkischen Alb zu erhalten und in ihren Ausgleichs- und Wohlfahrtsfunktionen zu stärken.

1.2 (Z) Die grünlandgenutzten Aueböden im Donau-, Lech- und Wertachtal sowie in den Talniederungen von Zusam, Schmutter, Wörnitz, Eger, Kessel, Egau, Kessel, Paar, Friedberger und Pöttmesser Ach sollen erhalten werden.

2.1 Landschaftliche Vorbehaltsgebiete



unmaßstäblicher Ausschnitt aus dem Regionalplan Augsburg (2007) mit dem Bereich Rehrosbach

(…) Die Ausweisung von landschaftlichen Vorbehaltsgebieten dient dazu, in diesen Gebieten den Belangen von Naturschutz und Landschaftspflege künftig besonderes Gewicht beizumessen. Diese Bedeutung soll bei der Abwägung mit anderen Ansprüchen an den Raum gewürdigt werden. (...) Dabei ist der besonderen Bedeutung von Natur und Landschaft im Bereich von landschaftlichen Vorbehaltsgebieten auch im Rahmen der gemeindlichen Entwicklungsplanung Rechnung zu tragen. Die Besonderheit und Einmaligkeit vieler landschaftlicher Vorbehaltsgebiete liegt z.T. auch in einem prägenden, harmonischen Landschaftsbild begründet. (…) Als landschaftliche Vorbehaltsgebiete werden insbesondere (…) größere Waldgebiete östlich und westlich von Augsburg (…) ausgewiesen. Diese Bereiche stellen meist besonders wichtige Regenerationsräume mit einer hohen Dichte naturnaher Elemente und einem erhaltenswürdigen gewachsenen Landschaftsbild dar und dienen auch im Besonderen Maß der Erholung.

Waldgebiete östlich von Augsburg (19)

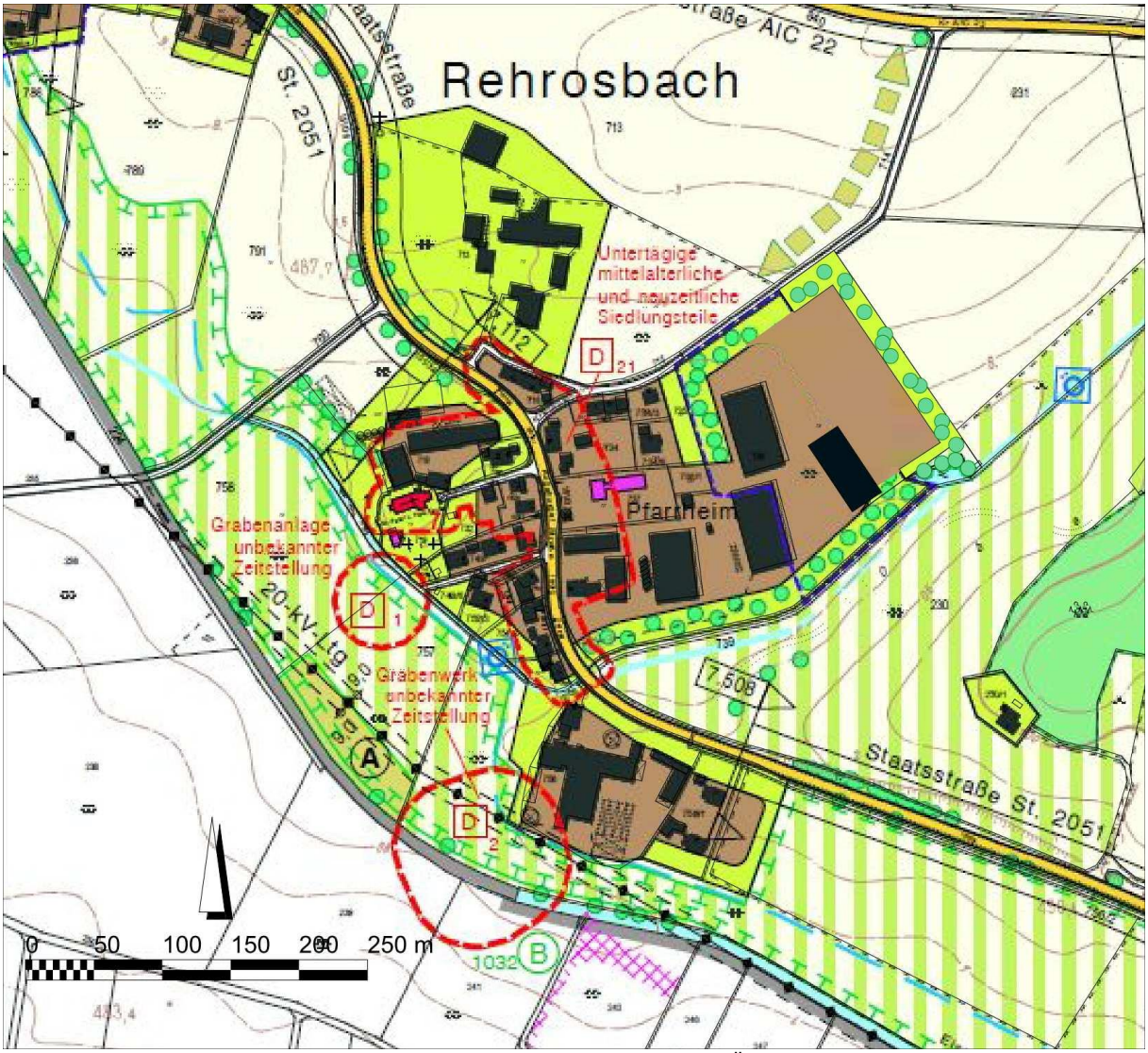
Die Waldgebiete (...) Derchinger, Eurasburger und Landmannsdorfer Forst sind typische Ausschnitte aus dem Donau-Isar-Hügelland (...). Die stadtnahen Waldungen, insbesondere der Eurasburger und Derchinger Forst dienen mit ihrem umfangreichen Wanderwegenetz in besonderer Weise der Naherholung. Während im Innern dieser Wälder meist Nadelholzbestände vorherrschen, sind die Randbereiche oftmals strukturreicher und

vielfältiger gegliedert, (...). Im Zuge der forstlichen Nutzung wäre für die großen Nadelholzwälder eine Verjüngung zu naturnahen Laubmischwäldern angezeigt.

Berücksichtigung im Bebauungsplan

- der Änderungsbereich schließt direkt an die bestehende gemischte Baufläche an
- der Erweiterungsbereich bleibt außerhalb wassersensibler Bereiche und der Schwerpunktgebiete des Arten- und Biotopschutzprogramms
- der Änderungsbereich setzt die bestehende gemischte Baufläche nach Osten hin fort
- zum Talraum des Eisenbaches wird Abstand gewahrt
- die dem landschaftlichen Vorbehaltsgebiet zugewiesenen Erholungsfunktionen bleiben unberührt

1.2.4 Flächennutzungsplan mit integrierter Landschaftsplanung



Ausschnitt aus dem rechtkräftigen Flächennutzungsplan 2007 mit der 3. Änderung vom 18.10.2017

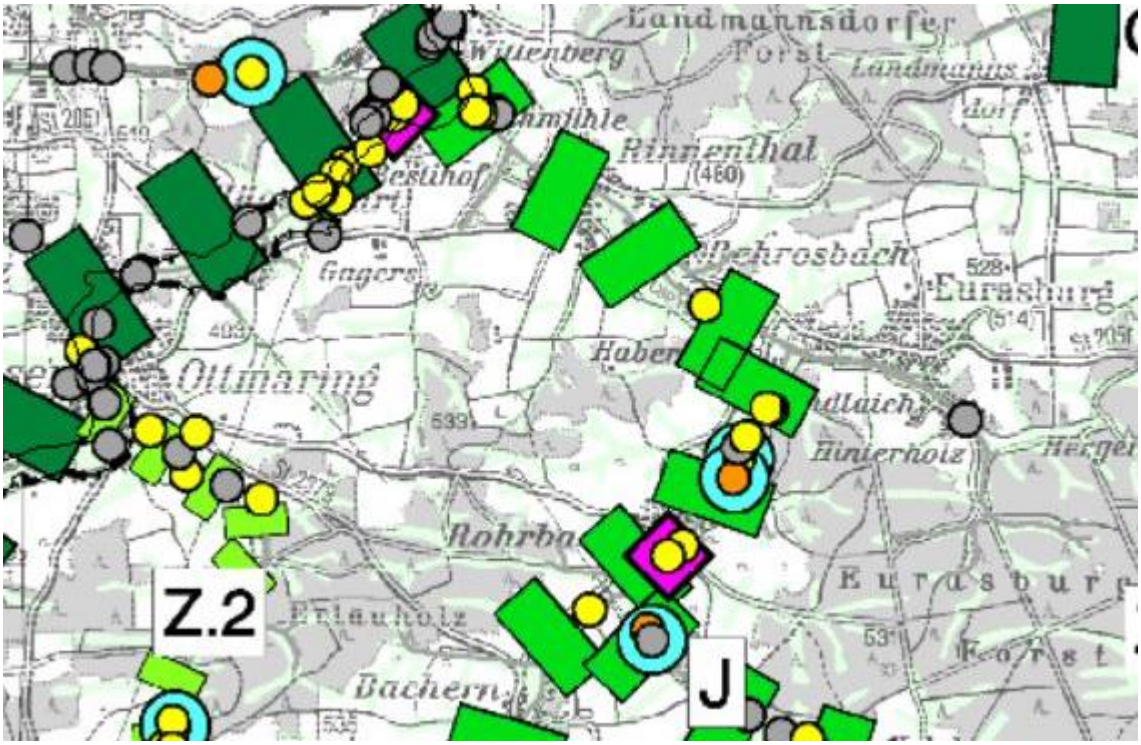
Der Flächennutzungsplan der Gemeinde Eurasburg bildet im Anschluss an die vorhandene Bebauung bereits gemischte Bauflächen und Grünflächen auf einer Tiefe von etwa 35 m ab. Die östlich und südlich angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen bewertet der Flächennutzungsplan mit Landschaftsplan mit besonderer Bedeutung für das Orts- und

Landschaftsbild. Zudem können sie als Flächen zur Entwicklung von Natur und Landschaft Verwendung finden.

Parallel zum Bebauungsplanverfahren wird der Flächennutzungsplan geändert. In der 4. Änderung stellt die Gemeinde im Anschluss an die Mischgebietsflächen weitere gemischte Bauflächen mit umgebenden Grünflächen dar.

1.2.5 Arten- und Biotopschutzprogramm Landkreis Aichach-Friedberg (ABSP)

Ziele Feuchtbiotope



Ziele Feuchtbiotope (Ausschnitt ABSP 2007)

Erhalt und Verbesserung der Feuchtbiotope und Verbesserung des Biotopverbunds in Bachtälern des Hügellandes (J):

- Erhalt und Entwicklung vernetzter vielfältiger, naturnaher Feuchtbiotoptypen innerhalb der offenen bis halboffenen Bachtäler (keine Bebauung, keine Aufforstung)
- Etablierung einer extensiven Grünlandnutzung auf bisher intensiv genutzten Nassstandorten
- Anlage extensiv genutzter Pufferstreifen entlang von Bächen und Gräben und Etablierung. von seggenreichen Nasswiesen, feuchten Hochstaudenfluren und Röhrichten

2 METHODIK DER UMWELTPRÜFUNG

Im vorliegenden Umweltbericht erfolgt eine Analyse der umweltrelevanten Schutzgüter, die durch die Aufstellung des Bebauungsplanes betroffen sein können.

Als Grundlage für die Bestandsaufnahme dienen im Wesentlichen die örtliche Begehung und Aussagen übergeordneter (Fach)planungen (LEP, Regionalplan; FNP, ABSP).

Die nachfolgenden Aussagen und Bewertungen bleiben auf den Erweiterungsbereich MD 3 beschränkt.

3 BESTANDSAUFNAHME - BESCHREIBUNG UND BEWERTUNG DER UMWELT

3.1 Bestandsaufnahme

Räumliche Lage

Die für die Neuausweisung von Bauland vorgesehene Fläche befindet sich am südöstlichen Rand von Rehrosbach, südlich der St 2051. Die Entfernung nach Eurasburg beträgt ca. 1 km und nach Friedberg etwa 6 km. Das Areal befindet sich am Rand der Eisenbachaue.

Naturraum

Das Planungsgebiet liegt in der naturräumlichen Untereinheit des Donau-Isar-Hügellandes. (062-A).

Potentiell natürliche Vegetation

Nach der Karte der Potentiellen Natürlichen Vegetation Deutschland, M 1:500.000 (BfN 2011) ist die potenziell natürliche Vegetation im Planungsraum ein Zittergrasseggen-Stiel-Eichen-Hainbuchenwald. Im angrenzenden Auenbereich ist von einem Hainmieren-Schwarzerlen-Auwald auszugehen.

Hauptgehölzarten

Baumschicht: Hainbuche (*Carpinus betulus*), Stiel-Eiche *(Quercus robur)*, Trauben-Eiche (*Quercus petraea*), Winter-Linde (*Tilia cordata*), Rot-Buche (*Fagus sylvatica),* Feld-Ahorn *(Acer campestre)*

Strauchschicht: Weißdorn (*Crataegus*), Hasel (*Corylus avellana*), Elsbeere *(Sorbus torminalis)*, Blutroter Hartriegel *(Cornus sanguinea)*

3.2 Bestandsbeschreibung und -bewertung

Boden und Wasser

Das Gebiet ist unversiegelt und wird als Acker genutzt.



Ausschnitt Übersichtsbodenkarte (Umweltatlas Bayern)

Nach der Bodenkarte liegen zwischen der Staatstraße und dem Auenbereich des Eisenbaches um Braunerde (8a) aus Sandlehm bis Schluffton vor. Im Auenbereich (76b) ist von einem

Bodenkomplex aus Gleyen und anderen grundwasserbeeinflusste Böden aus (skelettführendem) Schluff bis Lehm, selten aus Ton (Talsediment) auszugehen.

Bei den Braunerden handelt es sich um meist tiefgründige, sandige Lehmböden. Die Durchlässigkeit und das Filtervermögen werden im Allgemeinen als mittel angegeben. Den ökologischen Feuchtegrad stuft die Bodenkarte als frisch ein. Die natürliche Ertragsfähigkeit liegt im mittleren Bereich. Nach dem Baugrundgutachten ist eine Versickerung auf den Flächen nicht möglich.



Wassersensible Bereiche, nach Umweltatlas Bayern

Die wassersensiblen Bereiche beschränken sich auf den Auenbereich des Eisenbaches sowie auf die weiter östlich auftretenden Hang- und Quellengleye.

Im Geltungsbereich liegen keine Oberflächengewässer vor. Der Eisenbach verläuft ca. 35 m bis 45 m südlich der künftigen Bauflächen.

Arten und Biotope

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist aktuell noch unbebaut, er wird landwirtschaftlich genutzt. Biotopstrukturen liegen auf der Fläche nicht vor. Westlich folgt die Siedlungsfläche von Rehrosbach an. Auf den Flächen sind die Potentiale für das Schutzgut deutlich eingeschränkt.

Klima und Luft

Die unbebauten Gebiete sind grundsätzlich Flächen für die Kaltluftproduktion. Die Flächen wirken klimatisch ausgleichend. Südlich des Ortsteiles Rehrsobach und der Erweiterungsfläche verläuft die Luftaustauschbahn des Eisenbaches. Aufgrund des kleinen Siedlungskörpers und der ländlichen Umgebung ist das Schutzgut von untergeordneter Funktion.

Orts- und Landschaftsbild

Der Änderungsbereich schließt östlich an die dortigen gemischten Bauflächen von Rehrosbach an und erstreckt sich auf landwirtschaftliche Flächen. Ein funktionaler Ortsrand als Übergang zur freien Landschaft liegt nicht vor.

Der Änderungsbereich ist durch die Siedlungsfläche von Rehrosbach mit landwirtschaftlichen Anwesen und gewerblicher Nutzung vorgeprägt. Insbesondere die westlich des Änderungsbereiches vorhandene Hofstelle bedingst eine Einengung des Talraumes des Eisenbaches.

Kultur- und Sachgüter

Im westlichen Geltungsbereich – im Umgriff der dortigen Hofstelle (MD 1) - befindet sich das Bodendenkmal mit der Nr. D-7-7632-0007. Dabei handelt es sich um Grabenanlagen vor- und frühgeschichtlicher oder mittelalterlicher Zeitstellung.

Im östlichen Bereich sind dagegen keine Bodendenkmäler bekannt.

Mensch

Der Änderungsbereich wird aktuell als Ackerland genutzt und grenzt an die Siedlungsflächen an. Trotz der Lage im landschaftlichen Vorbehaltsgebiet liegt kaum eine Bedeutung für eine Erholungsfunktion vor.

4 KONFLIKTMINIMIERUNG

4.1 Schutzgut Boden

Die Überbauung von Boden beschränkt sich auf die Erschließung und die Errichtung der Gebäude sowie sonstiger baulicher Anlagen. Die GRZ von 0,35 begrenzt die Überbauung und Versiegelung. Insgesamt verfolgt der Bebauungsplan eine kompakte Siedlungsstruktur mit randlichen Grünflächen. Die öffentlichen Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern umfassen eine Fläche von 1.781 m². Der Bodenverbrauch und die Versiegelung bleiben eingeschränkt.

4.2 Schutzgut Wasser

Unverschmutztes Niederschlagswasser wird innerhalb der neuen Bauflächen getrennt erfasst, in einem Erdbecken zurückgehalten und gedrosselt in den Eisenbach abgeleitet. Aufgrund der Bodenverhältnisse ist eine Versickerung nicht möglich. Zusätzlich besteht im Gebiet die Möglichkeit, Regenwasser zu sammeln und als Brauchwasser oder zur Gartenbewässerung zu nutzen.

Befestigte Flächen und Stellplätze sind in wasserdurchlässiger Bauweise zu errichten. Die Maßnahme reduziert den Abfluss von Niederschlag und trägt zur Verdunstung mit bei.

4.3 Schutzgut Klima/Luft

Die Flächeninanspruchnahme für die Bebauung und die Erschließung hat am Ortsrand von Rehrosbach nur geringfügig negative Auswirkungen auf das Klein- und Mesoklima. Die öffentlichen Pflanzflächen im Norden und Osten mit der Entwicklung naturnaher Gehölzstrukturen sowie die Pflanzgebote auf den privaten Flächen reduzieren Wärmeeffekte und wirken durch Verdunstung klimatisch ausgleichend. Luftaustauschzonen werden durch die künftigen Bauflächen nicht gestört. Die Möglichkeiten zur Wasserrückhaltung reduzieren nachteilige kleinklimatische Effekte weiter.

4.4 Schutzgut Tiere und Pflanzen

Für das Vorhaben werden ausschließlich intensiv genutzte Flächen in Anspruch genommen. Geschützte Arten oder Arten gemäß der FFH-Richtlinie und des BNatSchG sind im direkten Siedlungsumfeld und auf der straßennahen Ackerfläche nicht zu erwarten. Mit den festgesetzten Gehölzpflanzungen werden neue Lebensraumstrukturen im Siedlungsumfeld geschaffen.

4.5 Schutzgut Landschaftsbild/ Ortsbild

Das Vorhaben wird im Anschluss an die bestehenden Siedlungsflächen im Osten von Rehrosbach realisiert. Die künftige Bebauung fügt sich an den Siedlungsbereich an und wird mit öffentlichen Flächen nach Norden und Osten hin eingegrünt. Zusammen mit den vorgeschriebenen Pflanzungen innerhalb der Baugrundstücke wird eine Ein- und Durchgrünung erreicht.

Für das Schutzgut prägende Strukturen sind durch die Ausdehnung der Siedlungsfläche nicht betroffen.

4.6 Schutzgut Mensch

Die Bauflächen schaffen die Möglichkeit, Wohngebäude zu errichten. Dies trägt dem Bedarf in der Gemeinde Eurasburg und im Ortsteil Rehrosbach an neuem Wohnraum Rechnung.

Den durch die nördlich verlaufende Staatsstraße bedingten Lärmemissionen wird einem Abstand der Baugrenzen von der Mittelachse der Straße von mind. 30 m begegnet. Dennoch liegen nach der Schalltechnischen Untersuchung an den Nord- und Ostfassaden der ersten Baureihe mit vier Baugrundstücken Überschreitungen der Orientierungswerte für ein Dorfgebiet vor. Die Grenzwerte der 16. BImSchV werden eingehalten. Unzumutbare Belastungen treten somit nicht auf.

Dem Überschreiten der Orientierungswerte der DIN 18005 kann aber durch entspreche Grundrissorientierung besonders schützenswerter Räume begegnet werden.

5 EINGRIFFSBEWERTUNG

Nur Bereiche, auf denen ein Eingriff erfolgt, sind für die Ausgleichsbilanzierung maßgeblich. Im vorliegenden Fall ist dies der Erweiterungsbereich MD 3 abzüglich der öffentlichen Fläche zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern. Gegenüber der bisherigen Nutzung ist auf den Pflanzflächen von einer Verbesserung für alle Schutzgutfunktionen auszugehen.

Die Bewertung erfolgt nach dem Leitfaden des Bayerischen Staatsministeriums für Landesentwicklung und Umweltfragen „Bauen im Einklang mit Natur und Landschaft“ (BAYSTMB 2021). Der Leitfaden unterscheidet zwischen Biotopnutzungstypen BNT mit geringer, mittlerer und hoher naturschutzfachlicher Bedeutung.

Betroffene Biotop-/Nutzungstypen		**Bewertung in Wertpunkten**
Code	Bezeichnung	
A11	**Ackerfläche**	**Gering (2)**
G11	**Intensivgrünland**	**Gering (3)**

Nach dem Wertpunktesystem der BayKompV liegen für das Schutzgut Arten und Biotope nur ein geringer Grundwert von 2 bzw. 3 WP für die betroffenen Acker- und Grünlandfläche vor.

Ackerfläche / Grünland

Schutzgut	**Auswirkung**
Arten und Biotope	gering (I): stark anthropogen geprägt, intensive Ackernutzung im Siedlungsumfeld
Boden	mittel (II): anthropogen überprägter Boden, Ackerfläche
Wasser	gering (I): grundwasserferne Böden, keine Oberflächengewässer

Klima und Luft	gering (I): eingeschränkte luftverbessernde und ausgleichende Wirkung
Orts- und Landschaftsbild	gering (I): strukturarmes Siedlungsumfeld, keine das Landschaftsbild prägenden Elemente
Gesamtbewertung	**geringe Bedeutung** für Naturhaushalt und Landschaftsbild, **Kategorie I**

6 BEWERTUNG DER UMWELTAUSWIRKUNGEN

6.1 Prognose bei Nichtdurchführung des Vorhabens

Die Fläche wird weiterhin landwirtschaftlich als Acker intensiv bewirtschaftet.

6.2 Prognose bei Durchführung der Planung

6.2.1 Bauphase

Boden

Der für den Bau abzutragende Oberboden wird seitlich gelagert und weitgehend vor Ort u.a. für die Neugestaltung der Freiflächen um die Wohngebäude oder der Erschließungsstraße teilweise wieder verwendet. Für die Erschließungsflächen erfolgt der Auftrag notwendiger Tragschichten auf den mineralischen Unterboden einschließlich der abschließenden Pflaster- oder Asphaltdecke. Gleiches gilt für die Grundstückszufahrten. Auf die Empfehlungen des Baugrundgutachtens zum Unterbau ist zu verweisen.

Wasser

Die Entfernung des Oberbodens sowie ggf. nachfolgender Schichten verringern die Schutzauflage für das Grundwasser und reduzieren die damit verbundenen Filterfunktionen. Niederschlag während der Bauphase durchläuft vor dem Grundwassereintritt eine verminderte Filterschicht. Grundwasseraufschlüsse sind nicht zu erwarten.

Oberflächengewässer und Überschwemmungsgebiete sind nicht betroffen.

Klima und Luft

Während der Bauphase ist begrenzt von zeitlich erhöhten Schadstoffbelastungen durch eingesetzte Maschinen auszugehen.

Tiere und Pflanzen

Durch die aktuellen Nutzungen und die Kleinflächigkeit ist von keinen nachteiligen Auswirkungen auf Arten und Biotope während der Bauphase auszugehen. Für das Schutzgut wertgebende Strukturen liegen nicht vor.

Orts- und Landschaftsbild

Die Baumaßnahmen verunstalten zeitlich begrenzt das Erscheinungsbild am östlichen Ortseingang. Nach Fertigstellung der Erschließungsanlagen und der einzelnen Wohngebäude werden in den Gärten und auf der Fläche zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern Gehölzstrukturen entwickelt. Das Orts- und Landschaftsbild wird dadurch – wenn auch erst mittelfristig – optisch aufgewertet.

Mensch

Infolge der Baumaßnahmen können erhöhte Lärmemissionen durch Baumaschinen sowie durch den Lkw-An- und Abtransport in die umgebenden Nutzungsformen einwirken.

Abfall

Baustellenabfälle werden ordnungsgemäß dem dafür vorgesehenen Entsorgungsweg zugeführt.

6.2.2 Betriebsphase

Boden und Wasser

Mit der Errichtung der Gebäude und der Erschließung wird der anstehende Boden in Teilen überbaut und versiegelt. Die natürlichen Bodenfunktionen gehen auf den betroffenen Flächen weitgehend verloren. Anfallender Niederschlag kann nicht mehr vollständig versickern und trägt nicht mehr in vollem Umfang zur Grundwasserneubildung bei. Mit den getroffenen Festsetzungen zur überbaubaren Fläche bleiben die Auswirkungen der Versiegelung aber deutlich begrenzt.

Die Entwässerung erfolgt im Trennsystem mit der Ableitung von Niederschlagswasser in ein Regenrückhaltebecken und gedrosselter Ableitung in den Eisenbach.

Die Möglichkeit, anfallendes Regenwasser zu nutzen reduzieren den Abfluss aus dem Gebiet und damit auch die Auswirkungen auf den Wasserhaushalt deutlich.

Klima und Luft

Mit der Versiegelung von Flächen für die Erschließung und der Errichtung von Hochbauten ändert sich das Mikroklima auf der betroffenen Fläche. Die bisher ausgleichend wirkenden unbebauten landwirtschaftlich genutzten Flächen nehmen ab. Im vorliegenden ländlichen Umfeld treten nur geringfügige Änderungen ein. Die bebauten und versiegelten Bereiche erwärmen sich dagegen stärker als die benachbarte Umgebung. Die Versiegelung im Gebiet bleibt aber begrenzt.

Gleichzeitig gehen mit der Entwicklung der Wohnbauflächen auch Gehölzpflanzungen auf öffentlichen Grünflächen und auf privaten Grundstücken einher. Diese wirken durch Beschattung und Verdunstung Änderungen des Klein- und Mesoklimas entgegen. Einschränkungen des Luftaustausches entlang des Eisenbaches sind nicht zu erwarten.

Tiere und Pflanzen

Für das geplante Vorhaben werden ortsnahe Ackerstandorte herangezogen. Wertgebende Lebensraumstrukturen für das Schutzgut sind nicht betroffen. Auf bisherigen intensiv genutzten Ackerflächen entstehen in Teilbereichen Zier- und Nutzgärten in unterschiedlicher Ausgestaltung und Standortqualität. Schottergärten sind nicht zulässig. Ergänzend ist von Gehölzpflanzungen am künftigen Ortsrand und damit von der Entwicklung neuer bzw. der Ergänzung bestehender Gehölzlebensräume auszugehen.

Orts- und Landschaftsbild

Mit den Bauflächen weitet sich die Siedlungsfläche von Rehrosbach um etwa 90 m nach Osten aus. Die vorgesehenen Dorfgebietsflächen schließen direkt an die vorhandene Bebauung an. Eine Zersiedelung der Landschaft findet nicht statt. Die kompakte Siedlungsstruktur führt zu einem abgerundeten Ortsbild mit Grünstrukturen zur offenen Landschaft hin. Mit den grünordnerischen Festsetzungen auf den Bauflächen und den öffentlichen Pflanzflächen wird eine Ein- und Durchgrünung der künftigen Bauflächen bewirkt. Mit den künftigen Gehölzen - insbesondere auf den öffentlichen Flächen – wird erstmals ein wirksamer Ortsrand entwickelt.

Mensch

Im Dorfgebiet treten Immissionen aus der Landwirtschaft (Lärm und Geruch) auf. Zur Ermittlung der Geruchsbelastung aus der Hofstelle mit Rinderhaltung im MD 1 sowie aus der nördlich gelegenen Biogasanlage wurde eine Immissionsprognose erstellt (Modern Testing Services (Germany) GmbH vom 10.02.2022, Berichtsnummer K1208-22028). Relevante Geruchsbelastungen wirken nach der Immissionsprognose somit nicht in die vorgesehenen Bauflächen ein. Mit max. 10,8 % der Jahresstunden am westlichen Rand des MD 3 werden die Immissionswerte für Geruch nach TA Luft sowohl für ein Dorfgebiet als auch für ein Wohngebiet eingehalten. Gesunde Wohn- und Arbeitsbedingen sind sichergestellt.

Aus der nördlich verlaufenden Staatsstraße wirken Lärmemissionen in die angrenzenden vier Plangrundstücke der ersten Baureihe ein. Mit dem Abstand der Wohngebäude von ca. 30 m

zur Straßenmittelachse sowie einer entsprechenden Orientierung besonders schützenswerte Räume an unbelastete Fassaden, kann dem Verkehrslärm begegnet werden.

Kultur- und Sachgüter

Im MD 3 sind keine Kultur- und Sachgüter bekannt. Das westlich gelegene Bodendenkmal sowie Baudenkmäler außerhalb des Planungsbereiches sind von der Maßnahme auch indirekt nicht betroffen.

7 PRÜFUNG VON PLANUNGSALTERNATIVEN

Im Vorfeld der Planung lagen dem Gemeinderat mehrere Konzepte zur Entwicklung von Bauflächen an diesem Standort vor. Die wesentlichen Unterschiede der Varianten ergaben sich in der Erschließung, der Ausdehnung der Bauflächen nach Süden und Osten sowie zur Bauweise.

Favorisiert wurde von der Gemeinde eine Ringerschließung. Varianten mit einer Sticherschließung und Wendebereich wurden verworfen. Innerhalb des künftigen MD 3 sind ausschließlich Einzelhäuser zulässig. Diese sind nach Auffassung der Gemeinde an diesem Standort und dem dörflich geprägten Ortsteil für dessen bauliche Entwicklung zielführend. Eine dichtere und kompakte Siedlungsstruktur mit Doppel- und Reihenhäuser oder auch Mehrfamilienhäuser können einerseits die Inanspruchnahmen von Boden verringern, stehen aber einer für Rehrosbach vorhandenen dörflichen Prägung entgegen.

Im Hinblick auf die Geruchsemissionen in Rehrosbach käme als Art der baulichen Nutzung auch eine Wohnbaufläche im jetzigen MD 3 in Betracht. Aufgrund der Verkehrs- und Gewerbeemissionen wurde der Gemeinde aber empfohlen, ein Dorfgebiet festzusetzen und den bestehenden landwirtschaftlichen Betrieb in den Geltungsbereich einzubeziehen. Dadurch verringert sich zwar das Schutzniveau für künftigen Wohnnutzungen, gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse sind aber auch mit den Immissionsrichtwerten eines Dorfgebietes gegeben.

Grundsätzlich sollen im Gebiet zwei geschossige Wohngebäude errichtet werden können. Daran orientieren sich die zulässigen Gebäudehöhen.

8 BESCHREIBUNG DER METHODIK UND HINWEISE AUF SCHWIERIGKEITEN UND KENNTNISLÜCKEN

Grundlage für die Erarbeitung des vorliegenden Umweltberichts waren folgende Unterlagen:

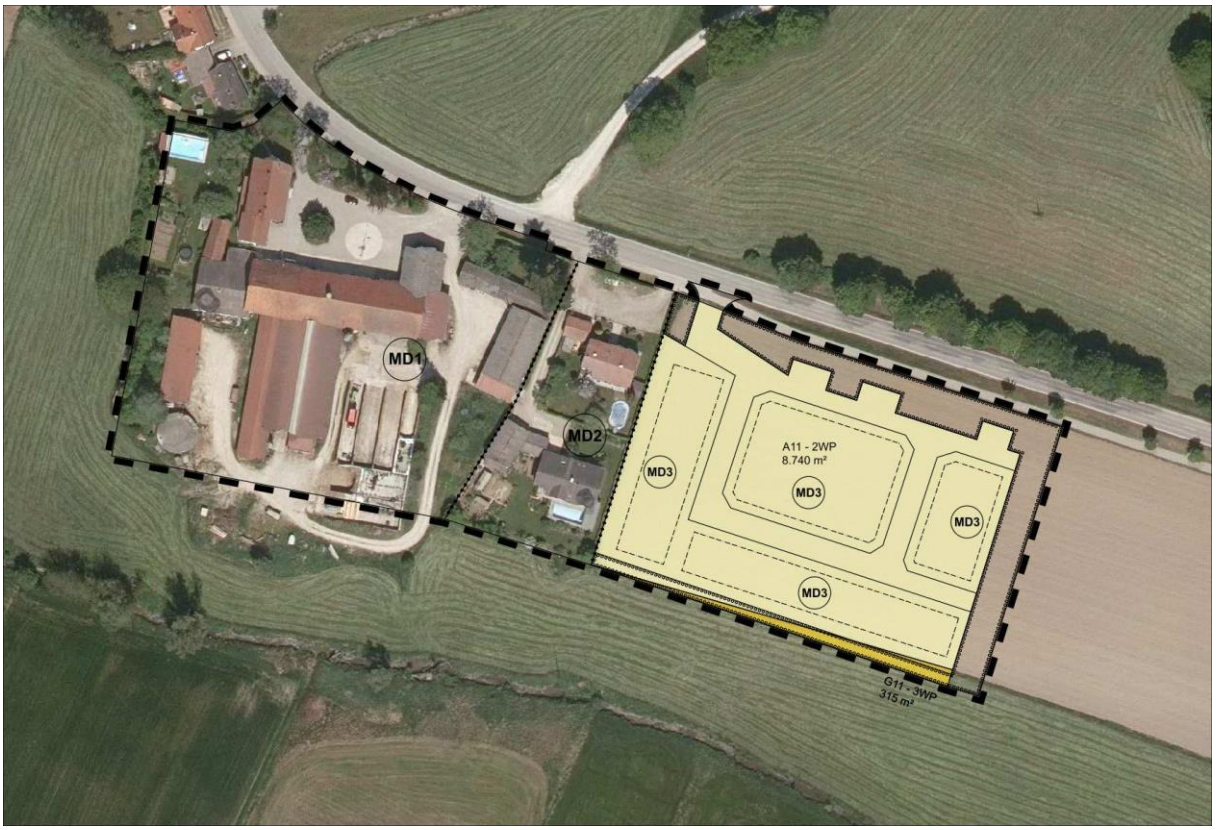
- Umweltziele der Bundesrepublik Deutschland, Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit 2017, http://www.bmuv.bund.de/
- LEP Bayern 2023
- Regionalplan der Region Augsburg (2007)
- ABSP des Landkreises Aichach-Friedberg
- Immissionsprognose zur Ermittlung der Geruchsbelastung für eine geplante Wohnbebauung in Rehrosbach, Gemeinde Eurasburg, Modern Testing Services (Germany) vom 10.02.2022, Berichtsnummer K1208-22028
- Geotechnischer Bericht zur Erschließung Baugebiet Rehrosbach bei Eurasburg vom 06.10.2023, Ingenieurgesellschaft Augsburg
- Schalltechnische Untersuchung zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 27 „Rehrosbach-Süd“ im Ortsteil Rehrosbach, vom 19.01.2023 Ingenieurbüro Kottermair GmbH

9 ERFASSEN DES EINGRIFFS

Veränderungen der Gestalt oder der Nutzung von Grundflächen oder Veränderungen des mit der belebten Bodenschicht in Verbindung stehenden Grundwasserspiegels, die die Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts oder das Landschaftsbild erheblich beeinträchtigen können, sind gem. § 14 Abs. 1 BNatSchG zu werten. Diese Eingriffe sind auszugleichen. Herangezogen wird der aktualisierte Leitfaden „Bauen im Einklang mit Natur und Landschaft“ (BAYSTMB 2021).

Der Leitfaden ordnet Gebiete mit einer geringen Bewertung des Schutzguts Arten und Lebensräume pauschal 3 Wertpunkte zu, es können aber auch die Wertpunkte nach der Biotopwertliste verwendet werden. Als Beeinträchtigungsfaktor wird die festgesetzte GRZ herangezogen. Minimierungsmaßnahmen können als Planungsfaktor den Ausgleichsbedarf reduzieren (betroffene Fläche x WP x GRZ -Planungsfaktor = Ausgleichsbedarf in WP).

Soweit konkrete Maßnahmen vorgesehen sind, die Beeinträchtigungen nur teilweise vermeiden, können sie über einen Planungsfaktor durch Abschläge beim ermittelten Ausgleichsbedarf berücksichtigt werden.



Unmaßstäbliche Darstellung des Eingriffs (maßstabslos, © Bay. Vermessungsverwaltung 2022)

Der Eingriffsermittlung wird ein Planungsfaktor von 10 % zugrunde gelegt. Dieser reduziert die auszugleichenden Wertpunkte und begründet sich durch:

- Biodiversität durch Schaffung von differenzierten Grünräumen (Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern auf insg. 2.349 m²)
- Rückhaltung von Niederschlagwasser, versickerungsfähige Beläge im privaten Bereich
- Festsetzung von Baumpflanzungen innerhalb der privaten Bauflächen
- Insektenfreundliche Außenbeleuchtung

BEWERTUNG DES SCHUTZGUTES ARTEN UND LEBENSRÄUME	Fläche (m²)	Wertpunkte (WP)	Beeinträch-tigungsfak-tor	Ausgleichs bedarf (WP)	Planungs-faktor	Effek. Ausgleichs-bedarf (WP)
Acker (gering)	8.740	2	0,35	6.118	10 %	5.506
Grünland (gering)	315	3	0,35	330,75	10 %	298
SUMME						**5.804**

10 AUSGLEICHSFLÄCHE

Der erforderliche Ausgleichsbedarf wird südöstlich des Baugebietes entlang des Eisenbaches auf dem Flurstück 756 zur Verfügung gestellt. Dort befindet sich bereits im Anschluss an die ehem. Kläranlage die OEFK-Fläche 1004080.

	Ausgangszustand nach Biotopwertliste			Prognosezustand nach Biotopwertliste			Ausgleichsmaßnahme		
	Code	Bezeichnung	Bewertung (WP)	Code	Bezeichnung	Bewertung (WP)	Fläche in m²	Aufwertung WP	Ausgleichsumfang (WP)
Flur-Nr. 787	G11	Intensivgrünland	3	G221	Mäßig artenreiche seggen- oder binsenreiche Feucht- und Nasswiese	9	880	6	**5.280**
Flur-Nr. 787	G11	Intensivgrünland	3	K123	Mäßig artenreiche Säume und Staudenfluren feuchter bis nasser Standorte	7	131	4	**524**
Gesamt							**1.011**		**5.804**

Dem vorliegenden Bebauungsplan Nr. 28 Rehrosbach Süd werden 1.011 m² bzw. 5.783 WP zugeordnet.

10.1 Ziele, Maßnahmen und Pflege

Ziel ist es, im Talraum des Eisbaches extensive blütenreiche Wiesengesellschaften mit einen den Eisenbach begleitenden Ufersaum zu entwickeln.

Folgende Maßnahmen sind zur Erreichung des Entwicklungszieles auf der Ausgleichsfläche durchzuführen:

Streifenförmige Nachsaat auf 50% der Fläche mit autochthonem Saatgut für Feuchtgrünland (z.B. Feuchtwiesenmischung von Rieger-Hofmann)

- ein- bis zweimalige Mahd ab Mitte Juni, Abfuhr des Mähgutes
- kein Einsatz von Dünge- und Pflanzenschutzmittel

Ansaat einer Hochstaudenflur entlang des Eisenbaches auf einem 2 m breiten Streifen (z.B. Ufersaum-Mischung Rieger-Hofmann)
- Mahd im zweijährigen Turnus (August oder September), Abfuhr des Mähgutes
- kein Einsatz von Dünge- und Pflanzenschutzmittel

11 MAßNAHMEN ZUR ÜBERWACHUNG DER UMWELTAUSWIRKUNGEN (MONITORING)

Für unvorhergesehene Folgen und Auswirkungen besteht die Möglichkeit einer Überprüfung im Rahmen eines sog. Monitorings. Derzeit ist das Erfordernis für ein Monitoring nicht zu erkennen. Gegebenenfalls notwendige Überwachungen werden in Abstimmung mit den jeweiligen Fachbehörden erarbeitet. Sollten zusätzliche Maßnahmen erforderlich werden, sind diese von der Gemeinde Eurasburg durchzuführen.

12 ZUSAMMENFASSUNG

Die künftigen Bauflächen im Südosten von Rehrosbach schließen an die vorhandenen Siedlungsrand an. Die dafür verwendeten Areale unterliegen einer intensiven landwirtschaftlichen Nutzung. Gemäß der Standortkundlichen Bodenkarte sind vom Vorhaben grundwasserferne Braunerden betroffen. Der geotechnische Bericht sagt aus, dass bis zu einer Tiefe kein Grundwasser ansteht. Der Bebauungsplan definiert mit der zulässigen überbaubaren Fläche deutliche Grenzen der Bodenversiegelung. Gleichzeitig erfolgt die Festsetzung von öffentlichen Pflanzflächen zur Einbindung der Bauflächen in die Umgebung und der Schaffung eines wirkungsvollen Ortsrandes. Baumpflanzungen innerhalb der privaten Baugrundstücke ergänzen das öffentliche Grün.

Der Bebauungsplan erstreckt sich auch auf die landwirtschaftliche Hofstelle mit Rinderhaltung und auf die vorhandenen Wohngebäude an der Augsburger Straße. Immissionskonflikte zwischen künftiger Bebauung und Tierhaltung liegen nicht vor. An den Erweiterungsflächen treten am westlichen Rand max. 5-10% an Jahresgeruchsstunden auf. Dies erfüllt die Richtwerte für ein allgemeines Wohngebiet.

Aus der nördlich verlaufenden Staatstraße wirkt Verkehrslärm in die Bauflächen ein. Davon betroffen sind die vier straßennahen Baugrundstücke. Der Bebauungsplan berücksichtig zwar mit den Baugrenzen einen Abstand von 30 m zur Mittelachse der Fahrbahn. Dennoch treten an den nördlichen und östlichen Fassaden Überschreitungen der Immissionsrichtwerte für ein Dorfgebiet auf. Durch eine optimierte Grundrissgestaltung können aber schutzbedürftige Räume an lärmabgewandten Fassaden orientiert werden. Damit sind gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse sichergestellt. Schädliche Umwelteinwirkungen oder Gesundheitsgefahren sind nicht zu erwarten.

Für das Orts- und Landschaftsbild um Rehrossbach wertgebende Strukturen werden auf den Erweiterungsflächen nicht beeinträchtigt. Vielmehr entstehen am künftigen Siedlungsrand innerhalb öffentlicher Grünflächen umfangreiche standortgerechte Gehölzgruppen die den Übergang zwischen Siedlung und freier Landschaft herstellen. Die künftigen Gehölzflächen am Siedlungsrand schaffen zusätzliche Verbundstrukturen und Lebensstätten für gehölzbewohnende Arten.

Niederschlagswasser wird aus dem Gebiet getrennt abgeleitet und über ein Regenrückhaltebecken gedrosselt in den Eisenbach abgegeben.

Insgesamt sind, trotz der Überbauung von Böden, keine wesentlichen negativen Auswirkungen auf die übrigen Schutzgüter (Arten und Biotope, Gewässer, Orts- und

Landschaftsbild, Mensch) sowie auf Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern durch die weitere Entwicklung von Bauflächen im Süden von Rehrosbach zu erwarten. Den Veränderungen des Orts- und Landschaftsbildes, die mit der Errichtung von Hochbauten einhergehen, wird mit Gehölzpflanzungen auf öffentlichen und privaten Flächen entgegengewirkt.

Unvermeidbare Eingriffe kompensiert die Ausgleichsfläche, die entlang des Eisenbaches situiert wird. Nachhaltige negative Auswirkungen auf die Schutzgüter sind deshalb nicht zu erwarten.

13 LITERATUR / QUELLENANGABEN

BAYStMLU 2021: Bauen im Einklang mit Natur und Landschaft, Eingriffsregelung in der Bauleitplanung, aktualisierte Fassung, München

BAYSTWI (Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie) 2023: Landesentwicklungsprogramm, München.

BAYLFU (Bayerisches Landesamt für Umwelt 2023: Umweltatlas Bayern

REGIONALER PLANUNGSVERBAND Ausgburg 2007: Regionalplan der Region Augsburg.

GEMEINDE EURASBURG 2007 - 2023: Flächennutzungsplanung

INGENIEURGESELLSCHAFT AUGSBURG 2023: Geotechnischer Bericht zur Erschließung Baugebiet Rehrosbach bei Eurasburg vom 06.10.2023, Projekt-Nr. 4846

INGENIEURBÜRO KOTTERMAIR GMBH 2023: Schalltechnische Untersuchung zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 28 „Rehrosbach-Süd“ im Ortsteil Rehrosbach, Gemeinde Eurasburg, Landkreis Aichach-Friedberg vom 19.01.2023, Auftragsnummer 7830.1 / 2022 – TK

MODERN TESTING SERVICES (Germany) GmbH 2022: Immissionsprognose zur Ermittlung der Geruchsbelastung für eine geplante Wohnbebauung in Rehrosbach, Gemeinde Eurasburg vom 10.02.2022, Berichtsnummer: K1208-22028